

Allgemeine Reisebedingungen für die Kinder- und Jugendfreizeiten

Anmeldung: Mit Ihrer Anmeldung schließen Sie mit uns als Veranstalter (Claus-Harms-Kirchengemeinde Kiel) einen verbindlichen Reisevertrag ab. Dieser basiert auf der im Flyer beruhenden Leistungsbeschreibung und der vorliegenden Teilnahmebedingungen. Der Reisevertrag wird mit der Anmeldebestätigung in Form eines Freizeitrundbriefes, den Sie von uns zugeschickt bekommen, rechtskräftig. Für die Organisation der Freizeit werden die von Ihnen angegebenen Daten des Teilnehmers elektronisch gespeichert.

Zahlung des Reisepreises: Wenn nicht ausdrücklich eine andere Vereinbarung getroffen wurde, müssen Sie den vollen Reisepreis spätestens eine Woche nach Erhalt des Freizeitrundbriefes (Anmeldebestätigung) auf unser Konto überweisen. Bitte geben Sie dabei den Namen des Teilnehmers und den Freizeittitel an.

Höhere Gewalt: Wird die Reise infolge höherer Gewalt erheblich erschwert, gefährdet oder beeinträchtigt, so können sowohl der Veranstalter als auch die Teilnehmer den Vertrag nur nach Maßgabe der „Vorschrift zur Kündigung wegen höherer Gewalt“ (§651 j BGB) kündigen. Der Veranstalter wird dann den gezahlten Reisepreis erstatten, kann jedoch für erbrachte oder noch zu erbringende Reiseleistungen eine angemessene Entschädigung verlangen. Der Veranstalter ist verpflichtet die infolge der Kündigung des Vertrags notwendigen Maßnahmen zu treffen.

Reiseabsagen, Leistungs- Preisänderung: Wir können ohne Angaben von Gründen bis zu 14 Tagen vor Reiseantritt vom Vertrag zurücktreten. Wir sind berechtigt, den vereinbarten Inhalt des Reisevertrags aus rechtlich zulässigen Gründen zu ändern. Änderungen oder Abweichungen einzelner Reiseleistungen von dem vereinbarten Inhalt des Reisevertrages, die nach Vertragsabschluss notwendig werden, sind zulässig, soweit diese Änderung oder Abweichung nicht erheblich sind und den Gesamtzuschnitt der gebuchten Reise nicht beeinträchtigen. Der Veranstalter hat überwiegend ehrenamtliche Mitarbeiter. Sollten, trotz gewissenhafter Vorbereitungen, unvorhergesehen organisatorische Probleme auftreten, die eine verantwortungsbewusste Durchführung der Freizeitmaßnahme nicht mehr gewährleisten lassen, können wir ebenfalls die Maßnahme absagen. Bei einer erheblichen Änderung einer wesentlichen Reiseleistung können Sie vom Vertrag zurücktreten. Dieses Recht können Sie binnen einer Woche nach Vertragsende schriftlich bei uns geltend machen.

Rücktritt und Umbuchung: Sie können jederzeit vor Freizeitbeginn schriftlich von der Reise zurücktreten. Treten Sie von dem Vertrag zurück oder nehmen Sie an der Freizeitmaßnahme nicht teil, berechnen wir Ihnen folgende Ausfallgebühr: 50% des Reisepreises ab 70 Tagen vor Reisebeginn, 75% des Reisepreises ab 28 Tagen vor Reisebeginn, 100% des Reisepreises ab 13 Tagen vor Reisebeginn. Wird die Teilnahme der Maßnahme aus anderen Gründen, die der Teilnehmer zu verantworten hat, abgebrochen, werden von uns 100% des Reisepreises berechnet. Die Fahrt zum Kirchentag hat eine gesonderte Rücktrittsregelung (siehe Anmeldeformular).

Vertragsobliegenheit und Hinweise: Wird die Reise nicht vertragsmäßig erbracht, haben Sie nur dann die gesetzlichen Gewährleistungsansprüche der Abhilfe, Selbstabhilfe, Minderung des Reisepreises, der Kündigung und des Schadenersatzes, wenn Sie es nicht unterlassen, einen auftretenden Mangel während der Reise uns anzuzeigen. Tritt ein Reismangel auf, müssen Sie uns eine angemessene Frist zur Abhilfe einräumen. Erst danach dürfen Sie selbst Abhilfe schaffen oder bei einem erheblichen Mangel die Reise kündigen. Eine Mängelanzeige nimmt die Freizeitleitung entgegen. Sollten Sie diese wider erwarten nicht erreichen können, so wenden sie sich bitte direkt an den Veranstalter (Kirchenbüro). Gewährleistungsansprüche haben Sie innerhalb eines Monats nach Reiseende schriftlich an uns geltend zu machen, wenn Sie ohne eigenes Verschulden an der Einhaltung der Frist gehindert wurden. Gewährleistungsansprüche verjähren in sechs Monaten nach dem vertraglichen Reiseende.

Wichtig: Es besteht kein Versicherungsschutz für Reisegepäck und Wertsachen. Bei Beginn der Freizeit muss der Teilnehmer frei von ansteckenden Krankheiten sein. Während der Freizeit steht den Teilnehmenden freie Zeit zur Verfügung, in der sie ihrem Alter entsprechend unbeaufsichtigt sind. Den Anordnungen der Freizeitleitung und des Betreuerenteams ist Folge zu leisten. Alkohol ist verboten.

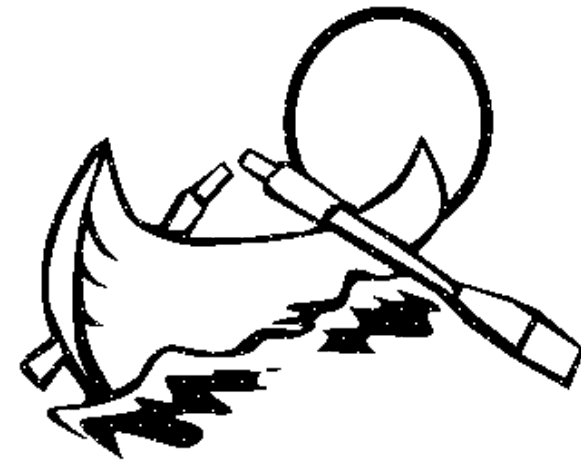
Mit der Unterschrift auf der Anmeldung erkennen Sie diese Reisebedingung an und willigen ein, dass Ihr Kind an allen Aktionen der Maßnahme (z.B. Sportaktionen, Gottesdiensten, Geländespielen, Nachtwanderungen, Kanutouren etc.) teilnehmen darf.

Evangelische Jugend der Claus-Harms-Kirchengemeinde Kiel:

Rendsburger Landstraße 389| 24111 Kiel | Tel: 0431 69107322 | Fax: 0431 69107321

Kanutour

2019



29.06. - 06.07. 2019

Mecklenburgische Seenplatte

für Jugendliche

im Alter von 13 bis 16 Jahren

In die Boote, fertig, los!

Entspanntes Treiben lassen, sportliches Paddeln, gemütliche Abende, gemeinsames Kochen, Andachten, jeden Tag Neues entdecken, Gemeinschaft erleben und viel Spaß haben...: Wenn es in diesem Jahr wieder für eine Woche auf Tour geht, ist für jeden etwas dabei.

Wer zu einem kleinen Abenteuer bereit ist, ist herzlich eingeladen mit uns zu fahren! Langweilig wird es bestimmt nicht! Wir freuen uns auf Dich als Mitpaddler!

Weitere Informationen gibt es bei Christopher Geßler und auf unserem Infoabend!

Paddelkenntnisse sind übrigens nicht notwendig. Den Umgang mit dem Boot, das Packen und auch das Kentern üben wir vor Ort. Übernachtet wird auf verschiedenen Campingplätzen, die wir jeden Tag neu ansteuern.

Wann? 29.06. - 06.07. 2019

Wohin? Mecklenburgische Seenplatte

Teilnahmebeitrag: 140,00 Euro*
120,00 Euro pro weiterem Geschwisterkind

Leitung: Christopher Geßler & Stefan Wittorf

Anmeldeschluss: 20. Mai 2019
(oder wenn alle Plätze belegt sind)

Fragen?

Mail: jugend@claus-harms.de

Tel.: 0431 69 10 73 22 oder 0176 9755 1485

Alle Informationen auch im Internet: claus-harms-gemeinde.de/freizeiten

Als **Anmeldebestätigung** erhalten Sie **Ende Mai** einen **Infobrief**, in welchem auch der Infoabend (Mitte Juni) und die Zahlungsinformationen bekanntgegeben werden.

* Niemand soll wegen der Kosten die Fahrt nicht antreten können. Wenn Sie den Teilnahmebetrag nicht aufbringen können, wenden Sie sich bitte an unseren Jugendmitarbeiter. Selbstverständlich wird Ihr Anliegen vertraulich behandelt.

ANMELDEBOGEN FÜR DIE KANUTOUR 2019

Name, Vorname:

Geburtsdatum:

Straße, Nr.:

PLZ, Ort:

Festnetz:

Mobil:

Badeerlaubnis unter Aufsicht ja nein

Mein Kind ist VegetarierIn ja nein

Mein Kind hat folgendes Schwimmabzeichen:

Besonderheiten (Krankheit, Medikamente, Verhalten, etc.):

Krankenversicherung, Name des Versicherten:

Hiermit melde ich meinen Sohn/ meine Tochter verbindlich zur Kanutour vom 29.06.2019 bis 06.07.2019 verbindlich an. Meine Tochter / mein Sohn ist von mir angewiesen, den Anordnungen der Verantwortlichen der Freizeitmaßnahme unbedingt Folge zu leisten. Haftung bei selbstständigen Unternehmungen, die nicht von den MitarbeiterInnen angesetzt sind, übernimmt die / der TeilnehmerIn bzw. Erziehungsberechtigte. Mir sind die allgemeinen Reisebedingungen bekannt und ich erkenne sie an. Mein Sohn/ meine Tochter darf an allen üblichen Aktionen dieser Freizeit teilnehmen (z.B. Geländespiele, Andachten, Kanufahrten, Sportaktionen, etc.)

Ort, , den

Unterschrift eines Erziehungsberechtigten (bei getrennt lebenden beide Unterschriften)